

# prosperita

Stiftung freie Vorsorge für Missionare

Monbijoustrasse 5  
3001 Bern

1

prosperita «MISSIONARSSSTIFTUNG»  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

## Ziele der Stiftung

Die Stiftung wurde von der AEM und der PROSPERITA-Pensionskasse gegründet, um

- Lücken bei den Versicherungsleistungen (IV- und Todesfallleistungen) der Missionarinnen und Missionare weltweit mit gesetzeskonformen Lösungen zu schliessen,
- Kapitalbildung zu ermöglichen, das bei der Pensionierung als Alterskapital bezogen werden kann oder bei einem allfälligen Wiedereinstieg in der Schweiz zum Einkauf in eine PK dient,
- die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich Missionare im IV-Fall oder im Alter ein Leben in der Schweiz leisten können und
- den damit zusammenhängenden Einsatz der finanziellen Mittel zu optimieren.

2

prosperita «MISSIONARSSSTIFTUNG»  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

## AHV/IV und BVG für Missionare

- Wegen der Bilaterale Verträge mit der EU resp. EFTA und Sozialversicherungsabkommen der Schweiz mit mehr als 40 Staaten wird es immer schwieriger, Missionare und Missionarinnen, welche von Schweizer Missionswerken ins Ausland ausgesandt werden, in der 1. und 2. Säule in der Schweiz überhaupt noch zu versichern.
- Wer noch versichert werden kann, erreicht wegen der vergleichsweise tiefen Löhne für die Mitarbeitenden im Ausland – bedingt durch das Lohnniveau in den entsprechenden Ländern – nicht die notwendigen Invaliditätsleistungen und Altersrenten aus der 1. und 2. Säule, um in der Schweiz ohne Ergänzungsleistungen zu leben.  
→ es braucht Zusatzleistungen!

3

prosperita «MISSIONARSSSTIFTUNG»  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

## Wer kann wie versichert werden?

- Missionswerke oder Ausbildungsstätten können ihre Mitarbeitenden im Ausland unabhängig von ihrem Status in der 1. und 2. Säule in der Schweiz bei der MISSIONARSSSTIFTUNG versichern.
- Die Missionarstiftung untersteht nicht dem BVG und versicherbare IV-Leistungen sind unabhängig vom allfälligen Gehalt der Mitarbeitenden wählbar.
- Da es sich um eine Kollektivversicherung handelt, muss der Arbeitgeber die Vorsorgepläne festlegen.
- Zusätzlich zur Risikoversicherung kann der Arbeitgeber auch die Bildung von Sparkapital ermöglichen. Dieses Sparkapital kann bei der Pensionierung nicht in eine Rente umgewandelt werden sondern nur als Kapital bezogen werden.

4

prosperita «MISSIONARSSSTIFTUNG»  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

## Was kann versichert werden?

- IV-Renten, auch als Ergänzung zu bestehender 1. und 2. Säule, max. Fr. 60'000.-/Jahr
- Todesfallkapital, max. Fr. 300'000.-
- Bildung eines Sparkapitals, welches bei Austritt, bei der Pensionierung oder im Todesfall ausbezahlt wird:
  - Regelmässige jährliche Sparbeiträge gemäss Vorsorgeplan
  - Zusätzlich freiwillige individuelle Sparbeiträge
- Beitragsbefreiung für die Risikoprämien und den Sparbeitrag gemäss Vorsorgeplan.

5

prosperita «MISSIONARSSSTIFTUNG»  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

## Was ist zu beachten?

- Steuerfragen und Sozialabgaben sind länderspezifisch und sehr unterschiedlich und müssen durch die Mitarbeitenden vor Ort oder durch die Organisation geklärt werden.
- Die Missionarstiftung ist möglicherweise dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) unterstellt.  
Falls JA: Die Sparkapitalien von Mitarbeitern, welche in AIA-Vertragsstaaten leben, müssten der Eidg. Steuerverwaltung gemeldet werden und werden von dieser an die Vertragsstaaten weitergemeldet.

6

**prosperita**  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

«MISSIONARSTIFTUNG»

## Kosten

- **IV-Leistungen:** ähnlicher Tarif wie Pensionskassen. Allerdings werden nur individuelle Prämien in Rechnung gestellt.
- **Risikoprämien** Diese hängen vom Geschlecht und Alter der Versicherten ab, deshalb ändern sie leicht von Jahr zu Jahr.
- **Verwaltungskosten** (vgl. Anhang 1 zum Vorsorgereglement):
  - **Basisgebühr für das Werk**
    - Fr. 300.-/Jahr (Werk bei PROSPERITA – PK versichert)
    - Fr. 400.-/Jahr (Werk nicht bei PROSPERITA – PK versichert)
  - **Verwaltungskosten/versicherte Person:**
    - Fr. 180.- bis Fr. 230.- (Werk bei PROSPERITA – PK versichert)
    - Fr. 230.- bis Fr. 280.- (Werk nicht bei PROSPERITA – PK versichert)

7

**prosperita**  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

«MISSIONARSTIFTUNG»

## Erste Schritte

- **Vertragsabschluss** Missionswerk – Missionarstiftung
- **Vertragsparameter festlegen (Kollektivität!):**
  - **IV-Rente, Todesfallkapital, Unfall, Sparbeitrag, Wartefrist**
  - **Für**
    - Alleinstehende
    - Verheiratete (nicht Doppelverdiener)
    - Ehepartner/-partnerin (ohne eigenes Einkommen)
    - Doppelverdienende
    - Doppelverdiener Partner/Partnerin

8

**prosperita**  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

«MISSIONARSTIFTUNG»

## Beispiel zur Bestimmung einer IV-Rente

<b>Ziel-IV-Rente Verheiratete</b>	<b>50'000.-/Jahr</b>	
	<b>Missionar A</b>	<b>Missionar B</b>
<b>Ziel-IV-Rente Verheiratete</b>	50'000.-	50'000.-
<b>Bestehende IV-Rente (geschätzt)</b>	19'000.-	14'000.-
<b>BVG-Rente (Lohn 30'000.-)</b>	21'000.-	-----
<b>Missionarstiftung (Differenz):</b>	<b>10'000.-</b>	<b>36'000.-</b>

9

**prosperita**  
Stiftung freie Vorsorge für Missionare

«MISSIONARSTIFTUNG»

## Einladung

- **Alle Missionswerke, die Mitarbeitende im Ausland haben, sind eingeladen, von der MISSIONARSTIFTUNG zu profitieren.**
- **Homepage:** [www.missionarstiftung.ch](http://www.missionarstiftung.ch)
- **Terminvereinbarung zur Vorstellung der MISSIONARSTIFTUNG** in der Geschäftsleitung oder dem Vorstand
- **Kontaktieren Sie mit Ihren Anliegen und Fragen**  
Paul Beyeler, Waldhofstrasse 4, 4900 Langenthal  
Tel. 079 277 63 13 E-Mail: [paul.beyeler@prosperita.ch](mailto:paul.beyeler@prosperita.ch)

10